

Nr.	Amt	Maßnahme	Beschreibung	Beschluss Rat	Umsetzbarkeit				Finanzielle Auswirkungen				Hinweise		
					umgesetzt	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	nicht umsetzbar	2023	2024	2025		2026	
1	10	Optimierung Wartungskosten IT												Es sind noch Ermittlungen erforderlich.	
2	10	Kündigung nicht mehr benötigter Softwarelizenzen:													
2a	10	- Adobe									1.663,92 €	1.663,92 €	1.663,92 €	Wechsel von Adobe auf PDF-Exchange. Adobe Lizenzen laufen noch bis Dezember 2023	
2b	10	- Zoom									1.159,81 €	1.546,41 €	1.546,41 €	Kündigung der Videokonferenz-Lösung Zoom, diese wurde für Großveranstaltungen beschafft und hat gegenüber MS Teams die Möglichkeit parallel virtuelle Räume einzurichten. Unsere städtische MS Teams Lizenz hat zwar die Raum-Option nicht, aber ist für die bisherigen Anforderungen vollkommen ausreichend. Für MS-Teams existiert mittlerweile auch eine Lizenz für größere Veranstaltungen. Es werden seit 2 Jahren bereits refurbished Artikel beschafft. Für die Haushaltsplanung wird mit den Kosten für refurbished Ware kalkuliert und die Einsparungen sind somit berücksichtigt. Kosteneinsparung gegenüber Neuzware, Durchschnittlich 30 %. Bei Server- und Netzwerkkomponenten sind es bis zu 50 %. Es wird darauf geachtet, dass es keine reine gebrauchte Ware ist, sondern refurbished, sprich überprüft und generalüberholt mit min. 2 Jahre Garantie. Die Technik muss aktuell sein und von daher auch mittelfristig lauffähig sein. Hier ist man auf die Marktlage angewiesen. Die Anschaffung von refurbished Artikel soll und wird steigen, auch in Sinne der Green-IT.	
3	10	Vermehrte Beschaffung gebrauchter Hardware ("refurbished")													
4	10	Überprüfung der Anzahl bzw. der Verträge der Internetanschlüsse in städtischen Gebäuden	Vergleich und Suche nach günstigeren Anbietern/Tarifen, Festlegung von Intervallen zur regelmäßigen Überprüfung										3.756,96 €	3.756,96 €	Zusammenlegung von Anschlüssen und Kündigung von nicht mehr benötigten Anschlüssen. Ferner Anbieter- bzw. Vertragswechsel bei bestehenden Anschlüssen nach Ablauf der Vertragsbindung in den Ausbaubereichen Glasfaser.
5	10	Reduzierung von Portokosten	Ausweitung der Nutzung von ePost, passende Umschlagsgrößen								2.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Mitarbeitenden sollten sensibilisiert werden, Frankier- und Papierkosten einzusparen, indem sie ressourcenschonende Brief- sowie Umschlagformate wählen. Der Schriftverkehr sollte nach Möglichkeit digital erfolgen. Die Umstellung auf E Post sollte ausgeweitet werden.
6	10	Reduzierung der Menge zu vernichtender Akten (Datenschutz) durch entsprechende Papiertrennung	Es könnte pro Etage einen kleineren Container mit Schiltz zur Aktenentsorgung zur Verfügung gestellt werden.								500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Die Mülleimer in den Büros dienen zur "normalen" Altpapierentsorgung. Die MA sollten bei Dienstende ihre vertraulichen Dokumente in den entspr. Containern entsorgen
7	10	Reduzierung der Restmüllmenge durch konsequente Mülltrennung	Bessere Einweisung Reinigungskräfte zur Mülltrennung								100,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	Weitere Ersparnis möglich falls Containergrößen reduziert werden können.
8	10	Optimierung der Beleuchtung nicht genutzter Räume (Treppenhaus, Flure, Toiletten, etc.) durch Bewegungsmelder													
9	10	Wasserverbrauch reduzieren	Einsatz von Wasserspartastern, Durchlaufbegrenzen, etc.								800,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	Es sind noch Ermittlungen erforderlich.
10	10	Ausweitung des elektronischen Zeiterfassungssystems auf alle Außenstellen	zz. Pilotprojekt Kita Wurmmtrosen. Weitere Kitas sind geplant								1.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €	10.000,00 €	langfristig werden Personalressourcen eingespart, Wegfall der Bearbeitung von Stundenzetteln und Fehlzeitenanträgen
11	10	Reduzierung des Papierverbrauchs/Papierkosten	weitere Digitalisierung, Verzicht auf buntes Papier zB für Anordnungen, Sensibilisierung von MA auf Ausdrücke zu verzichten								750,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
12	10	Umstellung des vorhandenen Systems der "Hauptakten" (Sonderanfertigung) auf Standardprodukte, Reduzierung der Verwendung von Hauptakten	Die Hauptakten werden immer öfter für Vorgänge benutzt, für die eigentlich "Nebenakten" verwendet werden sollten. Die Herstellung der Hauptakten ist als Sonderanfertigung mit Behördenheftung sehr teuer. Standardprodukte haben keine Behördenheftung und können daher nicht verwendet werden. Überprüfung des Bestands auf Notwendigkeit, ggf. Kündigung von Ergänzungslieferungen, Umstellung auf Online-Zugänge								250,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
13	10	Optimierung Bezug Fachliteratur									2.300,00 €	2.500,00 €	2.600,00 €	2.800,00 €	Es wurden schon nach der Abfrage an alle Ämter Werke gekündigt und auf dig. Ausfertigungen umgestellt.
14	10	Ausbau der Nutzung von Dienststrädern statt Dienstwagen bei kurzen Strecken									600,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	jährliche Spritkosten liegen bei ca. 8000 €, geschätzte Einsp. 15 % bei Ausweitung der Nutzung v. E Bikes, Beschaffung eines Lastenfahrads ist geplant
15	10	Reduzierung Handyverträge	Statt dienstlicher Handys Rufumleitungen auf private Geräte nutzen, viele verfügen ohnehin über Flatrates und können auch vom privaten Handy kostenlos telefonieren. Ggf. Angebot einer pauschalen Entschädigung												Aus Sicht des Datenschutzes wird hiervon abgeraten. Außerdem werden die dienstlichen Handys und Verträge nicht nur zum telefonieren genutzt. Das E-Mail Postfach wird verwaltet, es werden Foros gemacht und Notizen/Dokumente erfasst. Datenaustausch erfolgt über die App für unserer städtische Cloud. Diverse fachspezifische Apps werden genutzt, z.B. Zugang NEW Gebäude über einbe Schließungs-App. Alle Verträge und Geräte werden über ein MDM System verwaltet. Einschränkungen und Zugriffe werden hier hinterlegt.
16	10	Reduzierung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	Überprüfung der Notwendigkeit									225,00 €	225,00 €	225,00 €	Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen, z.B. Grünmetropole e.V.
17	10	Einnahmen durch Werbung auf der städtischen Homepage													Es sind noch Ermittlungen erforderlich.
18	10	Überprüfung der Gebühren der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung	Die Verwaltungsgebührensatzung stammt größtenteils aus 2001 und wurde zuletzt 2013 aktualisiert												Es sind noch Ermittlungen erforderlich
19	10	Getränkeangebot reduzieren	Getränke für sämtliche Veranstaltungen (Rat und intern) auf Mineralwasser in großen Flaschen und Kaffee reduzieren								1.250,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
20	10	Vollständige Umstellung auf digitale Ratsarbeit	verpflichtende Nutzung für alle Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger								3.000,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	versch. Einladungen und Niederschriften u. a. fürs Baudezernat werden teilweise noch per Post zugestellt. Lt. der MA Poststelle wird ca. 2 * mtl. Ratspost per Post verschickt. Die Verteilung über Session per Mail erfolgt zusätzlich
21	10	Verkleinerung des Rates													Bis zu 10 Mitglieder weniger möglich nach nächster Kommunalwahl, Ersparnis je 2 Mitglieder monatlich 640 € / jährlich 7.680 €, maximale Ersparnis jährlich 38.400 €

Nr.	Amt	Maßnahme	Beschreibung	Beschluss Rat	Umsetzbarkeit				Finanzielle Auswirkungen				Hinweise	
					umgesetzt	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	nicht umsetzbar	2023	2024	2025		2026
22	10	Einsparungen bei Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen	freiwillige Reduzierung der Sachkundigen Bürger	(x)										Wegfall der Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Fraktionssitzungen und Ausschüssen - je Person ca. 640 €
23	10	Abschaffung der Ortsvorsteher		x				x		- €	29.460,00 €	29.460,00 €	29.460,00 €	Entfall der Aufwandsentschädigung v. zzt. 29.460 €
24	10	Reines Beschlussprotokoll von Rats- und Ausschusssitzungen	Einsparung von Personal und Sachkosten	x		x				- €	55.000,00 €	57.750,00 €	60.650,00 €	Die Protokollierung der Ergebnisse kann durch die ohnehin anwesenden Mitglieder der Verwaltung erfolgen ohne, dass eine zusätzliche Schriftführung erforderlich ist. Zudem reduziert sich der Umfang der zu druckenden Niederschriften (siehe Maßnahme 20)
25	10	Verzicht auf Namensschilder, Abstimmungskarten, Notizzettel, etc.	Einsparung von Personal und Sachkosten	(x)										Die Personalressourcen können anderweitig eingesetzt werden.
26	20	Ablösung von Kassenkrediten durch Investitionskredite	Umschuldung zu günstigeren Zinskonditionen		x					9.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
27	20	Ausweitung des digitalen Rechnungsworkflows (eRechnung)	Bereits in bestimmten Arbeitsbereichen als Pilot eingeführt, sukzessive Ausweitung auf die gesamte Verwaltung, Einsparung von Kosten für Papier und Toner			x	x			1.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	
28	20	Verkauf des letzten ESC-Gebäudes	Mieteinnahmen sind nicht kostendeckend für laufende Betriebskosten, hinzu kommen eingesparte Instandhaltungsarbeiten in den kommenden Jahren				x				25.800,00 €	25.800,00 €	25.800,00 €	Eingesparte Abschreibungen 16.300 € jährlich. Differenz zwischen Mieteinnahmen und lfd. Kosten 7.000 € jährlich. Instandhaltung ca. 2.500 € jährlich. Zusätzlich durch sinkende Mitzahlen auch Einsparungen beim Personal denkbar bzw. vorhandenen Personal könnte stattdessen für Kontrollen z.B. auch von befestigten Flächen eingesetzt werden. Eine höhere Abwasseremenge führt auch zu kostensenkenden Effekten auf die Schmutzwassergebühr, davon profitieren alle Gebührenzahler, auch die Stadt.
29	20	Gebühren für die Genehmigung von Zählern für die Ermittlung von Wasserabzugsmengen (Gartenwasserzähler)		x		x				8.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	
30	20	Überprüfung Abzugsmengen Schmutzwasser für die Bewässerung der Sportplätze			x									Keine Optimierungsmöglichkeit
31	20	Überprüfung und Anpassung der Miet- und Pachthöhen					x							Es sind noch Ermittlungen erforderlich.
32	20	Überprüfung des Systems der Müllabrechnung, Abrechnung nach Volumen statt Gewicht						x						Durch eine Umstellung des Systems bei der nächsten Ausschreibung könnte Personalaufwand eingespart werden. Die Abfallmengen müssen teilweise manuell nachbearbeitet werden, der Aufwand für die Verwaltung der Tonnen ist höher. Jedoch keine direkte Ersparnis, Auswirkungen nur auf die Abfallgebühren. Positive Effekte könnten sich jedoch auf die Menge des wilden Mülls bzw. die Menge des über die Straßenpapierkörbe entsorgten Mülls ergeben. Ziel ist zunächst Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen, Einsparpotential wird auch als gering betrachtet
33	20	Überprüfung der Verträge für die Nutzung von Sportlerheimen, Bürgerhäuser, etc.	Es existieren nahezu überall individuelle Regelungen. Vereine sollten möglichst gleich behandelt werden.					x						
34	20	Inanspruchnahme der THG-Prämie für städtische Fahrzeuge	Für Elektrofahrzeuge kann auf Grund der eingeparteten Treibhausgas -(THG) Emissionen eine Prämie beantragt werden, je PKW ca. 400 €, Nutzfahrzeuge höher		x					7.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	
35	20	Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit v.a. im Verwaltungsbereich prüfen	Bei interkommunaler Zusammenarbeit wird i.d.R. an Bereiche wie Bauhöfe, etc. gedacht. Es gibt jedoch auch sehr spezifische Verwaltungsaufgaben für die es sinnvoll sein könnte, die Erledigung interkommunal zu organisieren. Z.B. erfordert der Bereich Vergabe eine intensive Einarbeitung in die Materie.					x						Ein Einsparpotential lässt sich hier erst nach weiteren Ermittlungen beziffern.
36	20	Aktivierung von Eigenleistungen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben	Ingenieurleistungen durch eigenes Personal können im Wege der inneren Verrechnung den jew. Investitionsvorhaben zugeordnet und mit abgeschrieben werden				x							Entlastung des Ergebnishaushalts, Abschreibungen fließen natürlich langfristig in den Finanzhaushalt mit ein. Steuerung über das Investitionsvolumen erforderlich.
37	20	Optimierung Forderungsmanagement	Effektivere Eintreibung von Forderungen, digitale Abläufe, Reduzierung des Zinsaufwandes bei zu hohen Außenständen			x	x							Das Aufgabengebiet soll neu strukturiert werden. Dies kann im Idealfall zu Personaleinsparung führen, der derzeit jedoch noch nicht beziffert werden kann. Eine zeitnahe und effektivere Betreuung von Forderungen hat jedoch auch insgesamt positive Effekte auf die Liquidität.
38	20	Hundebestandsaufnahme					x				15.750,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €	Eine durch einen externen Dienstleister durchgeführte Bestandsaufnahme führt erfahrungsgemäß mindestens zu 15 % höheren Einnahmen.
39	20	Einnahmen aus dem Fonds für die Beseitigung von Verpackungen aus Einwegplastik										130.000,00 €	140.000,00 €	Neues Gesetz tritt zum 01.01.2024 in Kraft, Zahlungen ab 2025
40	20	Überprüfung der Gefäßgrößen und Leerungsintervallen bei der Abfallentsorgung in städtischen Gebäuden	Teilweise werden zu große Restmüllgefäße vorgehalten wodurch zu hohe Grundgebühren abgerechnet werden	(x)		x	x							Überprüfungen noch nicht abgeschlossen, ggf. ist auch eine Anpassung der Abfallgebührensatzung erforderlich, da die Einwohnergleichwerte größere Behältnisse vorschreiben.
41	20	Einführung der Grundsteuer C	Ab 2025 kann für baureife aber nicht bebaute Grundstücke in städtebaulich relevanten Bereichen eine erhöhte Grundsteuer erhoben werden.	x				x						Ist mit Aufwand verbunden - daher wäre zu prüfen, ob dieser im Verhältnis zum Ertrag steht. Die baureifen Grundstücke müssen jährlich in einer entsprechenden Karte mit Begründungen ermittelt und bekannt gemacht werden. Finanzieller Ertrag steht hier auch nicht im Vordergrund, politische Entscheidung ob die Lenkungswirkung der Steuer genutzt werden soll.
42	20	Kommunale Teilhabe an Windkraftanlagen und FreiflächenPV-Anlagen nach § 6 EEG	Das EEG sieht seit 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen vor, die von entsprechenden Anlagen "betroffen" sind.				x	x		50.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	90.000,00 €	Entsprechende Vereinbarungen sind teilweise bereits in Abstimmung, in Bezug auf den weiteren Zubau bzw. Repowering bestehender Anlagen sind auch steigende Einnahmen zu erwarten.
43	32	Einführung von Softwareanwendungen in weiteren Bereichen						x						Das Einsparpotential ist als eher gering einzuschätzen

Nr.	Amt	Maßnahme	Beschreibung	Beschluss Rat	Umsetzbarkeit					Finanzielle Auswirkungen				Hinweise
					umgesetzt	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	nicht umsetzbar	2023	2024	2025	2026	
44	32	Nutzung eines neuen Moduls für Ordnungswidrigkeitenverfahren	Da neben dem A 32 auch andere Stellen im Hause OWI-Verfahren bearbeiten (z. B. Bauverwaltung, Kämmerer/Abfall) handelt es sich hier um eine Querschnittsaufgabe. Die Umsetzung müsste über A 10, Zentrale Dienste/EDV, in Abstimmung mit den Fachämtern erfolgen.			x								Einführung wird geprüft
45	32	Kontrolle der Spielhallen hinsichtlich der Anzahl der gemeldeten Spielautomaten	Nach geltendem Glücksspielrecht dürfen in Spielhallen abhängig von der Betriebsfläche bis zu 12 Geldspielgeräte aufgestellt werden.		x									Die maximale Zahl der Geldspielgeräte wurde von allen Spielhallen ausgeschöpft. Überprüfungen finden regelmäßig statt.
46	32	Erhöhung von Kontrollen und damit Bußgeldern	Im Ordnungswidrigkeitenrecht steht die Sanktionierung von Fehlverhalten im Vordergrund nicht aber die Erzielung von Einnahmen. Die Entscheidung über ein Tätigwerden erfolgt nach dem Opportunitätsprinzip unter pflichtgemäßer Ausübung von durch den Gesetzgeber eingeräumtem Ermessen.			x								Eine Ausweitung der Kontrolltätigkeit ist nur mit zusätzlichem Personal möglich.
47	32	Personaleinsparungen durch Zusammenlegung Wohngeldstelle und Bürgerbüro	Bei Arbeitsspitzen und Personalausfällen ist eine gegenseitige Unterstützung des Personals im Tagesgeschäft (Ausgabe Formulare, allgemeine Auskünfte etc.) möglich. Wegen der völlig unterschiedlichen Rechtsmaterie beider Aufgabenbereiche kann eine vollständige Einarbeitung des Personals in beide Sachgebiete nicht erfolgen.			x								Wegen des zu erwartenden dauerhaft erhöhten Antragsaufkommens beim Wohngeld ist insgesamt mit einem erhöhten Personalbedarf zu rechnen. Über eine räumliche Zusammenlegung kann erst im Zuge der Erstellung des neuen Raumkonzepts entschieden werden.
48	32	Einführung einer Parkraumbewirtschaftung	Durch die bestehende Anordnung von Halteverbotszonen mit zulässiger Höchstpardauer (Parkscheibenregelung) ist eine Parkraumbewirtschaftung bereits vorhanden. Für die Entscheidung über eine entgeltliche Parkraumbewirtschaftung ist ein städtebauliches Parkraumkonzept im Rahmen einer gesamten Verkehrskonzeption zu entwickeln.	x				x						Bei ganzheitlicher Betrachtung sind insbesondere auch die Auswirkungen auf den örtlichen Handel und die Gastronomie (mögliche Abwanderung von Kaufkraft etc.) zu berücksichtigen.
49	32	Einführung einer Sondernutzungssatzung	Für die Nutzung von öffentlichen Flächen z.B. für Außengastronomie, Warenpräsentation, Verkaufs- / Informationsstände, Sammelcontainer, etc. können Sondernutzungsgebühren erhoben werden.	x				x						Bei ganzheitlicher Betrachtung sind insbesondere auch die Auswirkungen auf den örtlichen Handel und die Gastronomie zu berücksichtigen.
50	40	Bücherei: Effizientes Einsetzen des Medienetats, Nutzung von Fördermöglichkeiten und Sponsoring, um einer Etaterhöhung entgegenzuwirken			x									Durch die Steigerung der Buchpreise in den vergangenen Jahren konnten jetzt schon entsprechend weniger Medien angeschafft werden. Hier ist die Aufgabe die vorhandenen Mittel möglichst effizient einzusetzen (Entwicklung des Nutzungsverhaltens, Nachfrage der Mediengruppen, Sachbuchbestand wird z. B. durch stark subventionierte Medien bei der Landeszentrale für politische Bildung oder im modernen Antiquariat eingekauft). Für Projekte sollte versucht Sponsoren zu werben.
51	40	Bücherei: Gebührenerhöhung			x									15 € Jahresgebühr – höchste Gebühr im Kreis Heinsberg. Erhöhung der Jahresgebühr sorgt meist nicht für den erhofften Anstieg der Gebühren, da die Zahl der Nutzer in Folge abnimmt. Mehreinnahmen sind erzielbar durch mehr aktive Leser. Durch eine Gebührenerhöhung ist eine Abwanderung in die umliegenden Nachbarstädte zu erwarten, zumal das digitale Angebot aufgrund der Onleihe in den Verbundbibliotheken gleich ist. Ziel ist es Mehreinnahmen durch die Gewinnung weiterer zahlender Leser zu erzielen und nicht durch Anhebung der Gebühren. Für die Gewinnung von neuen Lesern ist die Durchführung von Veranstaltungen von großer Bedeutung.
52	40	Bücherei: Personaleinsparungen			x									In den vergangenen Jahren wurden Anträge auf weiteres Personal bzw. Erhöhung des Stundenumfanges von bereits eingesetztem Personal nicht bewilligt. Da die Personalressourcen daher bereits jetzt sehr begrenzt sind, werden weitere Einsparmöglichkeiten im Personalbereich nicht gesehen. Durch Veranstaltungen und Führungen sollen mehr aktive Nutzer und somit höhere Einnahme erzielt werden, Personaleinsparungen wären somit in dieser Hinsicht kontraproduktiv.
53	40	Umstellung der Schülerjahreskarten auf das Deutschland-Ticket					x							Bisher nur für das Schuljahr 2023/2024 geregelt. Beschaffung von Deutschlandtickets für freifahrtsberechtigte Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2023/2024. Mit der Folge von Einsparmöglichkeiten, da das Deutschlandticket günstiger ist als die bisherige Schülerjahreskarte. Alternativ können die zu erwartenden Einsparungen im System der Verkehrsunternehmer verbleiben und somit der Finanzierung eines Deutschlandtickets für nicht freifahrtsberechtigte SuS für einen Selbstzahlerpreis von 29,00 € dienen. Verbleibende Mehrkosten trägt das Land. Für diese Alternative ist ein Ratsbeschluss erforderlich.
54	40	Ausschluss der Kostenerstattung PKW-Fahrten, wenn Fahrausweis für den ÖPNV möglich ist								21.600,00 €	25.920,00 €			Finanzielle Einsparung unter 100,00 € monatlich, Einsparungen eher im Bereich Personalressourcen aufgrund des Verwaltungsaufwandes in der Schule und in der Verwaltung
55	40	Erhöhung der OGS Gebühren mit sozialer Beitragsstaffelung		x										Einführung zum Schuljahr 2024/2025, Betrag noch zu ermitteln
56	40	Kulturbroschüre wird nicht wieder aufgelegt			x					3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Die Werbeform wurde den Nutzerbedürfnissen angepasst Bei zweijährigem Rhythmus komplette Einsparung der Veranstaltungskosten zzgl. der Personalkosten. Weitere Maßnahmen könnten zu einer Reduzierung der Kosten in den Jahren der Durchführung beitragen.
57	40	Kosteneinsparungen bei der Landpartie	Umstellung auf 2-Jahres-Rhythmus, Verkleinerung der Einladungsliste, Einführung von Wertmarken	x	x					8.500,00 €	?	8.500,00 €	?	

Nr.	Amt	Maßnahme	Beschreibung	Beschluss Rat	Umsetzbarkeit				Finanzielle Auswirkungen				Hinweise	
					umgesetzt	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	nicht umsetzbar	2023	2024	2025		2026
58	40	Durchführung von Prinzen- und Schützenempfang im jährlichen Wechsel												Aufgrund der Kostensteigerungen ist für die Durchführung eines Prinzenempfangs 2.500,00 € einzuplanen. Diese Kosten würden alle zwei Jahre entfallen.
59	40	Erhöhung der Kosten für die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten (Aula, Mensa,...)	z.B. auch Einbeziehung von Energiekostenpauschalen	x										Finanzielle Auswirkung abhängig von der Erhöhung, Veranstaltungszahl, Anzahl der betroffenen Räumlichkeiten
60	40	Entgelte für die Überlassung von Räumlichkeiten in Schulen an Vereine, etc.		x										Ermittlungen sind noch erforderlich
61	40	Überprüfung der Vereinszuschüsse		x										sehr komplex, notwendige Transparenz (siehe Maßnahmen 33 und muss erst geschaffen werden um über ein Gesamtkonzept zu beraten)
62	40	Leistungen des Bauhofs in Rechnung stellen	Unterstützungen des Bauhofs bei Veranstaltungen z.B. des Aktionskreises abrechnen	(x)										Ermittlungen sind noch erforderlich
63	40	Gelo-Bad: Erhöhung der Eintrittsgelder		x		x				1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		Sicherlich nur eine geringfügige Erhöhung umsetzbar, Ersparnis steht in Abhängigkeit der Besucherzahlen sowie der Besucherart (Vollzahler, Ermäßigte, Schulen, Vereine etc.). Mehreinnahmen hierdurch jährlich grob geschätzt nicht mehr als 2.000,00 €
64	40	Gelo-Bad: Ausweitung des (kostenpflichtigen Kursangebots)							x					aufgrund der vorhandenen Personalkapazität sowie der weiteren Sperrung des Nichtschwimmbereichs nicht umsetzbar
65	40	Einführung von Nutzungsentgelten für Sportstätten		x										Siehe Maßnahme 61
66	40	Prüfung der Höhe von Nutzungsgebühren		x										Siehe Maßnahme 61
67	40	Einsparungen und Mehreinnahmen Pflingstkirch	Standgelder wurden bereits erhöht, Radiowerbung wurde abgeschafft		x					3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €		
68	40	Erhöhung der Standgelder für den Kunsthandwerkermarkt								300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
69	40	Verzicht auf die Teilnahme am Niederrheinischen Radwandertag												Gelenkirchen nur Randgebiet im NRW, aufgrund geringer Resonanz wurde das Rahmenprogramm schon zurückgefahren. Finanzielle Ersparnis unter 1.500,00 € zuzüglich Personaleinsatz A 40 und A 68
70	40	Kostenbeitrag für Seniorenachmittag			x					- €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Denkbar wäre ein Eintritt von 5,00 €, favorisiert wird jedoch erstmal die Aufstellung eines Spendenschweins auf freiwilliger Basis
71	51	Anpassung der Kita-Elternbeiträge		x	x	x								Die Erhöhung der Beiträge ab 01.08.2023 ist beschlossen, bei einer jährlichen Anpassung um 1,5 % würden sich diese Einnahmen auch künftig erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen werden noch ermittelt.
72	51	Aufbau eines Controlling-Systems im Bereich der Jugendhilfe												Der Aufbau eines solchen Systems ist mit entsprechendem Aufwand verbunden. Ob dies langfristig zu einer Reduzierung der Kosten führt kann nicht abgeschätzt werden.
73	51	Überführung der städtischen Kindertagesstätten in eine eigene Rechtsform							x					Die Überführung in eine andere Rechtsform wird derzeit nicht verfolgt. Durch eine Lücke im Finanzierungssystem wären finanzielle Vorteile möglich gewesen, diese Lücke wurde durch das Land aber mittlerweile geschlossen.
74	60	Erhöhung der Gebühreneinnahmen	Überprüfung der Höhe der bestehenden Gebühren, Einführung neuer Gebührentatbestände, konsequente Veranlagung von Gebühren und Umlage aller Kosten wie z.B. Porto			x				500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Portokosten werden bereits geltend gemacht.
75	60	Personalkosten bei Planungsvereinbarungen berücksichtigen			x					500,00 €	1.000,00 €			Der Abschluss von Planungsvereinbarungen erfolgt nur in konkreten Bauleitplanverfahren externer Investoren und zeichnet sich max. 1 bis 2 Jahre im Voraus ab. Daher kann eine Aussage zu den Jahren 2025 ff. nicht getroffen werden.
76	60	Denkmalpflege - Gebühren erheben	Gebühren für denkmalrechtliche Steuerbescheinigungen		x					500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Es können nur Gebühren für denkmalrechtliche Steuerbescheinigungen erhoben werden. Denkmalrechtliche Erlaubnisse sind gebührenfrei. Es stehen drei konkrete Vorhaben an, bei denen mit der Ausstellung einer Steuerbescheinigung zu rechnen ist. Ob entsprechende Anträge gestellt werden, ist fraglich.
77	60	Konsequenter Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Bußgelder und Nebenkosten			x					1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Wird zukünftig verstärkt Anwendung finden.
78	60	Optimierungen bei der Straßenbeleuchtung	Weitere Umstellung von noch bestehenden konventionellen Leuchten auf LED-Technik (ausschließlich Leuchtköpfe)			x						35.000,00 €	35.000,00 €	Umrüstung des im Stadtgebiet verbauten Leuchtentyps Trillux-Laterne SDN-E (ca. 1.200 Stk.) auf LED-Technik; nur Leuchtkopftausch ohne Masten
79	60	Ausweisung weiterer Standorte für Altkleidercontainer												Es zeichnet sich derzeit nicht ab, dass Standorte von Altkleidercontainern, die von Eurocycle betrieben werden, ausgeweitet werden können. Derzeit laufen noch Gespräche mit einem anderen Anbieter. Diese Gespräche sowie eine notwendige Prüfung sind noch nicht abgeschlossen.
80	60	Bauleitplanung/ Bekanntmachungen	Digitalisierung			x								Kosten für Bekanntmachungen (Presse) fallen nur in den Verfahren an, die von der Stadt betrieben werden (z.B. GE-Niederheid, Fliegerhorstsiedlung). Zunächst wird in jedem Fall geklärt, inwiefern von einer Bekanntmachung in der Presse abgesehen werden kann.
81	65	Erhöhung der Gebühreneinnahmen	Konsequente Anwendung der Gebührensatzung, z.B. für Kopien, Akteneinsicht, etc.		x					500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
82	65	Anpassung der Rahmengebühren (kreisweit einheitlich)	Gebühren wurden vor 20 Jahren fest gesetzt, Heranziehung der aktuellen Empfehlung des StGB			x								Hier sind Abstimmungen mit den anderen Kommunen erforderlich.
83	65	Festsetzung von Gebühren für die Durchführung rückständiger Abnahmen und wiederkehrender Prüfungen				x								Es sind noch Ermittlungen erforderlich

Nr.	Amt	Maßnahme	Beschreibung	Beschluss Rat	Umsetzbarkeit				Finanzielle Auswirkungen				Hinweise	
					umgesetzt	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	nicht umsetzbar	2023	2024	2025		2026
84	66	Überprüfung der Abwassergebühren	Überprüfung der Bestandteile der Gebührenberechnung, werden z.B. aktuelle Entwicklungen aus der Rechtsprechung berücksichtigt	(x)			x							Überprüfung der Gebührenfähigkeit bestimmter Ausgaben in Abstimmung mit A20
85	66	Organisation der Abwasserentsorgung als Abwasserbetrieb	Prüfung ob eine Organisation in einer anderen Rechtsform Vorteile bietet z.B. im Hinblick auf die Berücksichtigung der Zinsen in den Gebühren											Hier sind noch Ermittlungen erforderlich
86	66	Erhöhung der Gebühreneinnahmen	Einführung neuer Gebührentatbestände bzw. konsequente Veranlagung von Gebühren, z.B. für Auskünfte aus dem Kanalkataster, Genehmigung von Grundstückseinfahrten		x					14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	
87	66	Kostentragung für Verstopfungen an Kanalhausanschlüssen auf privaten Grundstücken	Konsequente Auferlegung der Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen bei Kanalhausanschlussleitungen wenn diese auf privaten Grundstücken liegen.		x					2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	wird schon seit Mitte 2022 konsequent geprüft!
88	66	Übernahme von kleineren Planungen durch eigenes Personal statt Fremdvergabe	Einstellung eines zusätzlichen Planungsingenieurs/-ingenieurin	x			x			35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	Personal- und Sachkosten stehen Einsparungen bei den Fremdvergaben gegenüber
89	66	Einsatz von Mährobotern auf großen Rasenflächen, insbesondere Sportplätze				x	x							Erste Tests sind in Vorbereitungen, danach kann Einsparpotential ermittelt werden.
91	66	Reduzierung bei geplanten Unterhaltungsmaßnahmen							x					nicht sinnvoll, da Substanz der Anlagen leidet!
92	66	Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr	Die Gewässerunterhaltungsgebühr beinhaltet alle Kosten, die zur Pflege und Unterhaltung der Gewässer anfallen, soweit diese Teil eines Abwassersystems sind. Gebührenpflichtig sind die Eigentümer von Grundstücken im Stadtgebiet, die im Einzugsbereich eines Gewässers liegen.	x		x	x				200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	Für die Gewässerunterhaltung fallen aktuell 405.000 € jährlich an (überwiegend Umlage an den Wasserverband). Da auch städtische Flächen von der Gebühr betroffen wären, müsste das genaue Einsparpotential noch berechnet werden.
93	68	Beschränkung / Abschaffung der Unterstützung bei der Weihnachtsbeleuchtung		x		x								Es handelt sich um Personal- und KFZ-Kosten, diese Stunden könnten für andere Tätigkeiten eingesetzt werden
94	68	Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen die zur Senkung von Energiekosten führen				x	x							Es sind noch Ermittlungen erforderlich
95	68	Reduzierung der Sportflächen	Umsetzung der Vorgaben aus dem Sportstättenentwicklungskonzept			x								Aufgabe der Sportplätze in Tripsrath und Prummern, Reduzierung des Pflegeaufwands
96	68	Einsparungen bei der Unterhaltung von Fahrzeugen durch Austausch gegen E-Fahrzeuge					x			1.500,00 €	3.000,00 €	4.500,00 €	6.000,00 €	5% im Vgl. zum "Verbrenner" - Umsetzung erfolgt nur sukzessive bei Austausch eines alten Fahrzeugs
97	68	Eingesparte Unterhaltung durch Abbau der touristischen Wegweiser				x				3.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	gesparte Instandsetzung u. laufende Unterhaltung Folgejahre
98	68	Reduzierung bei geplanten Unterhaltungsmaßnahmen							x					nicht sinnvoll, da Substanz der Anlagen leidet und gesetzliche Vorgaben erfüllt werden müssen
99	68	Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems		x		x	x			- €	- €	122.000,00 €	190.000,00 €	In 2023/2024 müssen erst noch Investitionen erfolgen, bevor ab 2025 dann im Ergebnis Einsparungen entstehen.
										178.950,00 €	556.578,73 €	864.402,29 €	953.502,29 €	